

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verwaltungssenats vom 18.11.2014

Betreff: Widmung zum Eigentümerweg
a) im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 01-42/6 a "Südlich Karlstraße",
b) im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 04-77 "Kötztinger Straße", Deckblatt Nr. 2, und
c) im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 02-34 "Zwischen Klötzlmüllerstraße und Klötzlmühlbach"

Referent: Dipl.-Betriebswirt (FH) Rupert Aigner

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig
mit 10 gegen 0 Stimmen beschlossen:

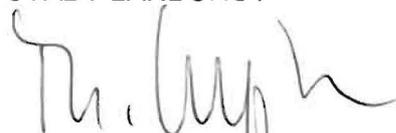
1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die in den anliegenden, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Plänen* dargestellten Verkehrsflächen
 - a) im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 01-42/6 a „Südlich Karlstraße“,
 - b) im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 04-77 „Kötztinger Straße“ und
 - c) im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 02-34 „Zwischen Klötzlmüllerstraße und Klötzlmühlbach“

werden jeweils zum Eigentümerweg gewidmet. Widmungsbeschränkungen erfolgen nicht.

*) Maßgeblich sind die in dieser Vorlage enthaltenen Pläne (zeichnerische Festsetzungen in den Bebauungsplänen).

Landshut, den 18.11.2014

STADT LANDSHUT



Dr. Thomas Keyßner
2. Bürgermeister

Bestandteil des Beschlusses Nr. 5 des Verwaltungssenats vom 18.11.2014

zu a)

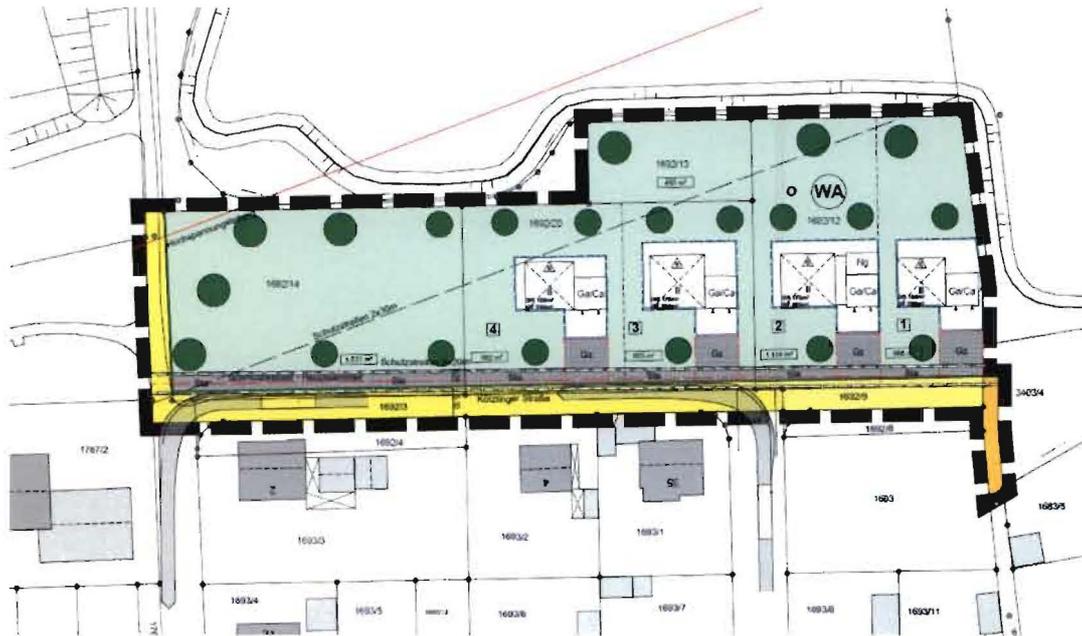
Betreff: Widmung eines Eigentümerweges im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 01-42/6a „Südlich Karlstraße“



 Eigentümerweg (EW)

zu b)

Betreff: Widmung eines Eigentümerweges im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 04-77 „Kötztinger Straße“, Deckblatt Nr. 2



 Eigentümerweg – nicht „dunkelgelb“!

